

# Gleichbehandlungsbericht

gemäß § 8 Abs. 5 EnWG der Stadtwerke Duisburg AG und  
der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft  
mbH für das Jahr 2010

Vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten  
Thomas Wawzinek

und seinem Stellvertreter  
Marco Toszkowski

Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH  
Bungertstr. 27  
47053 Duisburg  
Tel: (02 03) 604-43 36  
Fax: (02 03) 604-44 32

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Präambel
2. Unbundling-Maßnahmen im DVV-Konzern
3. IT-Maßnahmen im DVV-Konzern
4. Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse
5. Marktauftritt des Netzbetreibers
6. Aktivitäten der Gleichbehandlungsstelle

## 1. Präambel

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht bezieht sich für das Jahr 2010 auf den DVV-Konzern sowie auf die mehrheitsbeteiligten Tochtergesellschaften.

Der DVV-Konzern untergliedert sich in die Bereiche Versorgung und Verkehr. Der Bereich Versorgung wird von der Stadtwerke Duisburg AG (nachfolgend SWDU) wahrgenommen. Auf Grund der gleichzeitigen Tätigkeit in den Geschäftsfeldern Netz einerseits und Vertrieb andererseits handelt es sich hier um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen (EVU). Der gesetzlichen Forderung nach gesellschaftsrechtlichem Unbundling kommt der DVV-Konzern unter anderem dadurch nach, dass die Netzbetreibergesellschaft Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH als eigenständige Tochtergesellschaft geführt wird. Die Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH (nachfolgend SWDU-Netz) betreibt die Duisburger Strom- und Gasnetze und beschäftigt im Berichtszeitraum 498 Mitarbeiter mit schuldrechtlichem Anstellungsvertrag (Stichtag 31.12.2010).

Unter dem Dach der Holding waren im Berichtszeitraum die Shared-Service-Gesellschaften für Personalservice (PSD Personalservice Duisburg GmbH), Informationstechnologie (DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie GmbH) und die kaufmännische Gesellschaft (KDD Kaufmännische Dienste Duisburg GmbH) als 100%ige Tochtergesellschaften der DVV ausgeprägt. Die Mitarbeiter in den Shared-Service-Gesellschaften erbringen ihre Dienstleistungen für den gesamten DVV-Konzern, somit auch für die SWDU-Netz.

Das Gleichbehandlungsmanagement ist fester Bestandteil des DVV-Konzerns und gewährleistet, dass die Mitarbeiter die Unbundling-Grundsätze weiterhin auf dem erreichten hohen Niveau bei ihrer täglichen Arbeit umsetzen.

In Erfüllung der Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 S. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hat das Gleichbehandlungsmanagement des DVV-Konzerns den folgenden Bericht erstellt, der auf den Internetseiten der SWDU und DVV sowie der SWDU-Netz veröffentlicht wird. In diesem Bericht werden die in dem zurückliegenden Kalenderjahr getroffenen Vorkehrungen zur Sicherstellung und Überwachung der Gleichbehandlung aufgeführt. Der Berichtszeitraum erstreckt sich auf den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010.

## **2. Unbundling-Maßnahmen im DVV-Konzern**

### Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde per Vorstands- und Geschäftsführerverfügung rechtsverbindlich für alle Mitarbeiter am 04.03.2008 erlassen und löste damit das bisherige Gleichbehandlungsprogramm vom 05.12.2005 ab. Das Gleichbehandlungsprogramm wurde unverzüglich nach Erlass allen Mitarbeitern auf üblichem Wege durch die Unternehmenskommunikation bekannt gemacht. Dabei erfolgte die Bekanntmachung über Intranet und in Papierform bzw. über Aushänge. Damit besteht für alle betroffenen Mitarbeiter die Verpflichtung, sich an dieses Programm zu halten. Mit Schreiben vom 28.03.2008 wurde das Gleichbehandlungsprogramm der BNetzA gemäß § 8 Abs. 5 EnWG bekannt gemacht.

Im Berichtszeitraum wurden alle Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasst sind, zusätzlich schriftlich über die gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit §§ 6 – 10 EnWG hingewiesen und zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms des DVV-Konzerns verpflichtet. Alle angeschriebenen Mitarbeiter haben sich zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms per Unterschrift verpflichtet.

Neue Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit durch den Personalbereich unter anderem zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms informiert. Die Verpflichtung zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms ist in Abstimmung mit der Arbeitnehmervertretung von jedem Mitarbeiter per Unterschrift anzuerkennen. Zudem werden sie von ihren Führungskräften über die Notwendigkeit und die Inhalte der Gleichbehandlung informiert.

Alle Mitarbeiter des DVV-Konzerns sind durch den DVV-Verhaltenskodex grundsätzlich verpflichtet, sich an sämtliche gesetzlichen Vorschriften sowie betrieblichen Richtlinien und Regelungen zu halten. Bei Verstößen drohen arbeitsrechtliche Sanktionen. Damit sind die Unbundling-Bestimmungen nach §§ 6 - 10 des EnWG sowie das Gleichbehandlungsprogramm als arbeitsvertragliche Zusatzvereinbarung abgeschlossen.

### Zusammenarbeit mit Beteiligungen

Den Beteiligungsgesellschaften des DVV-Konzerns wird angeboten, Informationsveranstaltungen zur Gleichbehandlung oder konkrete Unbundling-Beratungen durchzuführen (siehe auch Kapitel 6). Darüber hinaus wirkt der Gesellschafter DVV über die Beteiligungssteuerung auf die Einhaltung der Unbundling-Vorschriften in den Beteiligungsgesellschaften hin. Außerdem werden bei den Beteiligungsgesellschaften regelmäßig im Rahmen der jährlich wiederkehrenden Unbundling-Audits (siehe auch Kapitel 6) systematisch die typischen unbundlingrelevanten Themen untersucht und analysiert. Über die Ergebnisse und die ggf. daraus abgeleiteten Empfehlungen werden die Geschäftsführungen unterrichtet.

### **3. IT-Maßnahmen im DVV-Konzern**

#### Umsetzung GPKE und GeLi Gas

Zeitgleich mit der Umsetzung des im Jahr 2009 begonnenen Projektes zur SAP-Mandantentrennung wurde die Umsetzung des Beschlusses BK6-06-009 „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE) und des Beschlusses BK7-06-067 „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas“ (GeLi Gas) der BNetzA im Berichtszeitraum fristgerecht abgeschlossen. Mit der Mandantentrennung wurde eine komplette „Unbundling-Trennung“ von Netz- und Vertriebsdaten realisiert. Auch nach erfolgter Mandantentrennung werden weiterhin alle GPKE- und GeLi Gas-Prozesse bei der SWDU-Netz festlegungskonform durchgeführt. (siehe auch Kapitel 6). Der Netzbetreiber kommuniziert mit dem assoziierten Vertrieb der SWDU für die Sparten Strom und Gas wie mit allen anderen Lieferanten am Markt (Prozessidentität). Um die Datensicherheit zu erhöhen, wird allen Lieferanten die qualifizierte digitale Signatur von Daten angeboten.

#### MaBiS

Am 28.04.2010 wurden von der BNetzA die „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS)“ (BK6-07-002) festgelegt. Darin werden die Netzbetreiber verpflichtet, Bilanzkreis- bzw. Lieferantensummenzeitreihen an die Übertragungsnetzbetreiber bzw. Bilanzkreisverantwortlichen innerhalb einer bestimmten Frist zu übermitteln. Die SWDU-Netz hat im Berichtszeitraum ein Projekt aufgesetzt, um die Festlegung bis zum 01.04.2011 umzusetzen.

### **4. Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse**

Die nachfolgend beschriebenen Prozesse, die in der Verantwortung des Netzbetreibers und seiner Mitarbeiter liegen, haben eine hohe Unbundling-Relevanz und wurden daher im Berichtszeitraum begleitet.

#### Rentabilitätskontrolle

Die SWDU als Gesellschafterin der SWDU-Netz sowie als Netzeigentümerin nimmt ihre Aufgaben gemäß § 8 Abs. 4 EnWG zur wirtschaftlichen Leitung und Rentabilitätskontrolle gegenüber der SWDU-Netz wahr. Dies umfasst u. a. den Konzessionsbereich und das Anlagevermögen sowie Wahrnehmung der Gesellschafterfunktion und der damit verbundenen Kontrollrechte. Die Geschäftsführung der SWDU-Netz ist ausschließlich für den Netzbetrieb verantwortlich und verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur unabhängigen Führung dieser Gesellschaft einzuhalten.

### Kalkulation der Netzentgelte

Im Berichtszeitraum wurden bei der SWDU-Netz die Netzentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) kalkuliert. Dabei wurde auch wie bereits im Jahr zuvor durch den Netzbetreiber prozessual sichergestellt, dass die Entgeltermittlung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wird sowie die Veröffentlichung der Preisblätter diskriminierungsfrei erfolgt. Die Prozesse haben selbstverständlich keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen. Darüber hinaus ist gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen vor Veröffentlichung der Preisblätter in unzulässiger Weise an die assoziierten wettbewerblichen Bereiche gelangen.

### Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen (Messwesen)

Mit der Novellierung des EnWG und der neuen Messzugangsverordnung (MessZV) im Herbst 2008 wurden die Rahmenbedingungen für die Liberalisierung des Messwesens gesetzt. Für die SWDU-Netz, die als Netzbetreiber traditionell die Rolle des Messstellenbetreibers und Messdienstleisters inne hat, ergaben sich hieraus neue Aufgaben. Im Berichtszeitraum hat die BNetzA am 09.09.2010 die „Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens“ festgelegt. Die Veröffentlichung der standardisierten Verträge wurde von der SWDU-Netz vorgenommen. Für die Einführung der Geschäftsprozesse wurden entsprechende Projekte aufgesetzt, um auch hier eine fristgerechte Umsetzung bis zum 01.11.2011 zu gewährleisten. Aktuell sind bei der SWDU-Netz 18 Messstellenbetreiberverträge abgeschlossen. Auf Grund fehlender Nachfrage von Marktteilnehmern wurden bislang keine separaten Messdienstleisterverträge explizit angeboten.

### Anschluss- und Einspeisemanagement von EEG-Anlagen

Die Anzahl von EEG-Einspeisungen ist im Berichtszeitraum erneut angestiegen. Gleichwohl konnten bisher noch alle Netzanschlussbegehren von EEG-Anlagenbetreibern im Gebiet der SWDU-Netz diskriminierungsfrei erfüllt werden. Eine Leistungsreduzierung der Einspeiser war auch zu keiner Zeit notwendig. Insoweit ist es zu keinen diskriminierungsrelevanten Situationen gekommen.

### Verlustenergiebeschaffung

Die Energie zur Deckung physikalisch bedingter Netzverluste (Verlustenergie) für die SWDU-Netz wird gemäß § 22 EnWG, § 10 StromNZV diskriminierungsfrei im Wege einer offenen Ausschreibung, gestützt durch im Internet abrufbare Informationen und Unterlagen, beschafft. Die in diesem Zusammenhang von der BNetzA getroffene Festlegung zur Verlustenergiebeschaffung wurde vollständig umgesetzt. Die Ausschreibungsbedingungen und der Bedarf sind im Internet für alle Anbieter abrufbar. Die SWDU-Netz schreibt die Dienstleistung zur Beschaffung der Kurzfristkomponente Verlustenergie entsprechend der Festlegung der BNetzA (BK6-08-006) vom 21.10.2008 aus.

## 5. Marktauftritt des Netzbetreibers

Die SWDU-Netz unternimmt eine Reihe von Aktivitäten mit dem Ziel, ihren jeweiligen Außenauftritt auf allen Ebenen und an allen Schnittstellen so zu gestalten, dass die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes für alle Marktteilnehmer offensichtlich ist. Die SWDU-Netz veröffentlicht spezifische Pressemitteilungen (z.B. über Baumaßnahmen) über die üblichen Pressekanäle und über die Internetseite der Netzgesellschaft. In allen Schreiben der SWDU-Netz wird ausschließlich die Internetadresse der Netzgesellschaft angegeben.

### Internetauftritt

Das Informationsangebot auf der Internetseite der SWDU-Netz ([www.swdu-netz.dvv.de](http://www.swdu-netz.dvv.de)) wird stetig erweitert. Die Seite ist unmittelbar ohne Umwege direkt, oder über einen Link auf der Homepage der DVV erreichbar und wird von gängigen Internetsuchmaschinen als Top-Resultat angezeigt.

In 2010 wurden bspw. folgende Themen ergänzt:

- Verfahren zum Netzanschluss von Erzeugungsanlagen mit einer Nennleistung ab 100 MW (nach KraftNAV).
- Informationen zur Einspeisung von regenerativ und in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugtem Strom.
- Kontaktpersonen für Installateure (z.B. Inbetriebsetzungsauftrag Strom und Gas)
- Informationen zu geplanten und aktuellen Baustellen im Netzgebiet

Daneben bietet der Netzbetreiber z.B. folgende zusätzliche Netzbetreiberdienstleistungen auf seiner Internetseite an:

- Beratung zu allen Fragestellungen aus dem Bereich des Netzcontrollings
- Unterstützen bei bzw. Durchführung von Netzbetriebsführung in den Sparten Strom, Gas, Wasser, Fernwärme
- Mobile Notstromversorgung
- Kabelreparaturen
- Gasrohrnetzüberprüfung und Instandsetzungsarbeiten an erdverlegten Erdgasversorgungsleitungen

### Veröffentlichungspflichten

Die SWDU-Netz ist ihren Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen und hat dabei Hinweise der BNetzA berücksichtigt. Eine Auskunft zur Leitungsdokumentation wird aus Sicherheitsgründen nicht im Internet veröffentlicht, aber bei berechtigtem Interesse dem Marktteilnehmer zur Verfügung gestellt. Außerdem werden auf den Netzbetreiberseiten weitergehende Informationen auf benutzerfreundliche Art und Weise veröffentlicht.

## Online-Formulare

Im Berichtszeitraum waren wie zuvor auch diverse Onlineformulare auf den Internetseiten der SWDU-Netz abrufbar. Die Formulare sollen zur Vereinfachung von Arbeitsabläufen und zu mehr Benutzerfreundlichkeit führen und werden den Marktteilnehmern zur Vereinfachung der Kommunikation zum Ausfüllen am Rechner zur Verfügung gestellt.

## **6. Aktivitäten der Gleichbehandlungsstelle**

Gleichbehandlungsbeauftragter des DVV-Konzerns ist Herr Thomas Wawzinek. Sein Stellvertreter ist Herr Marco Toszkowski. Die Gleichbehandlungsstelle ist in der Stabsabteilung Rechtswesen des DVV-Konzerns angesiedelt. Zur Ausübung seiner Tätigkeit steht dem Gleichbehandlungsbeauftragten dort ein Einzelbüro mit entsprechender Ausstattung zur Verfügung.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte sowie seine Vertretung sind per Vorstands- und Geschäftsführerbeschluss vom Unternehmen bestellt worden und war im Berichtszeitraum zuständig für die Gesellschaften

- Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
- Stadtwerke Duisburg AG,
- Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH
- PSD Personal-Service Duisburg GmbH,
- KDD Kaufmännische Dienste Duisburg GmbH
- DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg ,
- DCC Duisburg CityCom GmbH.

Die Gleichbehandlungsstelle hat die Umsetzung der Unbundling-Vorgaben in der Unternehmenspraxis begleitet und durch Projekte, Vorträge und Veranstaltungen ein allgemeines Unbundling-Verständnis etabliert. Sie dient auch als Informations- und Beratungsstelle. Zudem werden auch Hinweise von Mitarbeitern zu unbundlingrelevanten Themen entgegen genommen und geprüft.

### Vortragsrecht gegenüber Vorstand bzw. Geschäftsführung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Ansprechpartner für den Vorstand der SWDU und die Geschäftsführung der DVV, sowie für die Geschäftsführungen der SWDU-Netz und allen anderen mehrheitlichen Gesellschaften, in allen unbundlingrelevanten Fragestellungen und hat ein Vortragsrecht beim Vorstand und den Geschäftsführungen.

## Vermittlungskonzept – Informationsveranstaltungen, Unbundling-Beratungen

Im Berichtszeitraum wurden – wie bereits in den Jahren zuvor – Informationsveranstaltungen von der Gleichbehandlungsstelle durchgeführt. Dazu hat die Gleichbehandlungsstelle ein Veranstaltungskonzept entwickelt, nach dem alle Bereiche des Konzerns – auch Shared-Services die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasst sind – zu unbundlingrelevanten Themen geschult werden. Diese weitergehenden und vertiefenden Schulungen für einzelne Bereiche des DVV-Konzerns werden regelmäßig durchgeführt. Im konkreten Fall wurden im Berichtszeitraum bei folgenden Gesellschaften/Bereichen Schulungen durchgeführt:

### DVV

#### KDD Kaufmännische Dienste Duisburg GmbH

- Geschäftsbuchhaltung
  - Einkauf
  - Lagerwirtschaft
  - Abrechnung
- Forderungsmanagement

### SWDU

- Ausbildungsabteilung (Schulung der neuen Auszubildenden)
- Kundendialogcenter

Damit konnte die Gleichbehandlungsstelle im Berichtszeitraum 185 Mitarbeiter erfolgreich zu unbundlingrelevanten Themen schulen.

Zur weiteren Intensivierung des Vermittlungskonzeptes wurde im Intranet des DVV-Konzerns eine eigene Seite für das Thema Gleichbehandlung/Unbundling unter dem Reiter „RM/GBP“ eingerichtet. Dort sind neben dem Gleichbehandlungsprogramm und den Gleichbehandlungsberichten weitere Informationen über das Thema veröffentlicht. Abgerundet wird das Informationsangebot mit umfassenden Kontaktdaten der Gleichbehandlungsstelle.

In dreiundzwanzig Einzelfällen wurde die Gleichbehandlungsstelle für Beratungen in unbundlingrelevanten Fragestellungen zu Rate gezogen. Die Unbundling-Beratung wurde je nach Bedarf telefonisch oder schriftlich, per E-Mail oder persönlich/vertraulich durchgeführt und bildete einen Tätigkeitsschwerpunkt der Gleichbehandlungsstelle. Zu den Themen, an denen die Gleichbehandlungsstelle maßgeblich mitgewirkt hat, gehörten beispielsweise Fragen im Zusammenhang mit

- Online-Veröffentlichungen,
- Ablaufprozessen (Sperrprozesse),
- Mitarbeiterversammlungen.

## Überwachung der Unbundling-Konformität

Zur Umsetzung des gesetzlichen Überwachungsauftrages hinsichtlich der Unbundling-Konformität im DVV-Konzern wird die Aufgabe der kontinuierlichen Überwachung der Unbundling-Konformität insbesondere in der SWDU-Netz durchgeführt. Im Februar 2009 hat die Det Norske Veritas auf der Grundlage des Unbundling-Handbuchs des DVV-Konzerns und in Anlehnung an die DIN ISO EN 9001 den DVV-Konzern mit den mit Netzbetrieb befassten Gesellschaften zertifiziert. Im Rahmen des periodischen Audits erfolgte im Februar 2010 eine erneute Prüfung (siehe Anlage Kopie der Zertifizierungsurkunde). Im Rahmen des eintägigen Audits wurden verschiedene Bereiche des DVV-Konzerns überprüft. Im Ergebnis daraus wurde der DVV-Konzern auch im Jahr 2010 wieder erfolgreich zertifiziert.

Darüber hinaus ist die fachliche Begleitung einzelner Projekte im DVV-Konzern durch die Gleichbehandlungsstelle eine weitere Maßnahme zur Umsetzung des gesetzlichen Überwachungsauftrages hinsichtlich der kontinuierlichen Überwachung der Unbundling-Konformität. Im Berichtszeitraum wirkte die Gleichbehandlungsstelle bei folgenden Projekten maßgeblich mit:

- Projekt Smart Meter

Die SWDU-Netz hat ein Projekt gemeinsam mit der Deutschen Telekom zum Smart Metering begonnen. Ziel des Projektes ist es, zukünftig ca. 200 Duisburger Anschlussnutzer fern auszulesen, um zeitgleich Erfahrungen im Bereich der IT und netztechnischen Infrastruktur zu sammeln. Das Projekt hat zum Ende des Berichtszeitraumes begonnen und wird durch Mitarbeiter der Gleichbehandlungsstelle begleitet.

- Umsetzung GPKE und GeLi Gas

Mitte des Jahres wurde das Projekt zur Mandantentrennung im Abrechnungssystem SAP abgeschlossen. Mit Umsetzung des Projektes wird der Datenaustausch zwischen der SWDU-Netz und dem Vertrieb der SWDU GPKE- und GeLi Gas-konform durchgeführt.

- Überarbeitung der Sperrprozesse

Die KDD Kaufmännische Dienste Duisburg GmbH hat für den Netzbetreiber die Dienstleistung „Sperrern und Öffnen“ übernommen. Die Geschäftsprozesse „Sperrern und Öffnen“ wurden im Berichtszeitraum überarbeitet.

## Gleichbehandlungsbericht

Der Gleichbehandlungsbericht 2009 des DVV-Konzerns wurde der BNetzA von der Gleichbehandlungsstelle am 31.03.2010 gemäß § 8 Abs. 5 S. 3 EnWG übermittelt und im Internet veröffentlicht.

### Unbundling-Beschwerden

Im Berichtszeitraum hat es Beschwerden von Marktteilnehmern zum Abrechnungsmanagement, Lieferantenwechsel und zum Anschlussbegehren gegeben, die von der BNetzA zunächst als möglicherweise entflechtungsrechtlich problematisch eingestuft worden war. Nach eingehender Überprüfung der jeweiligen Sachverhalte konnten diese geklärt werden. Soweit Defizite bestanden, wurden diese beseitigt. Die wesentlichen Vorgänge waren:

- Kundenbeschwerde zum Abrechnungsmanagement (Kundenbeschwerde bei der BNetzA), Az. 018/2010
- Kundenbeschwerde zum Anschlussbegehren (Beschwerde vom MIWF NRW bei der BNetzA), Az. 021/2010
- Kundenbeschwerde zur Datenübermittlung (Beschwerde von Gaslieferanten bei der BNetzA), Az. 022/2010
- Kundenbeschwerde zum Kommunikationsverfahren (Beschwerde der BNetzA), Az. 026/2010

### Entwicklung und Verbreitung des Unbundling-Gedankens

Insgesamt ist festzustellen, dass an den diskriminierungsrelevanten Stellen Defizite bereinigt werden konnten. Die Akzeptanz und Wahrnehmung zum Unbundling hat sich im Unternehmen weiter verbessert. Der Gleichbehandlungsstelle ist es erfolgreich gelungen, die Mitarbeiter der Netze und der Shared Services weiter zu den relevanten Themen des Unbundlings zu sensibilisieren und wird seitens der jeweiligen Mitarbeiter und Vorgesetzten rechtzeitig in Unbundling-Fragestellungen eingebunden. Im Berichtszeitraum war, neben der Kontrolle, die vorbereitende und gestaltende Beratung von großer Bedeutung.

Duisburg, 28. März 2011

Thomas Wawzinek

Marco Toszkowski